Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

№ 110. Donnerstag, den 20. September **1900.**

Aufbewahrung von Mehl.

Aus Gesundheitsrücksichten erscheint es wünschenswerth, daß Bäcker das zum Backen bestimmte Mehl nicht auf Hausfluren, Gängen, Hofräumen usw. aufbewahren, wo es der Verunreinigung und dem Verderben ausgesetzt ist.

Im Einverständnisse mit dem Bezirksausschusse hält die Königliche Amtshauptmannschaft die Bäcker zu thunlichster Abstellung dieser auch im hiesigen Bezirke wahrgenommenen Gewohnheit mit dem Bemerken an, daß, wo eine Aufbewahrung auf Hausfluren u. s. w nicht zu umgehen ist, das zum Backen bestimmte Mehl nur auf erhöhtem Stande (½ Mtr. über dem Fußboden) aufbewahrt werden darf.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bedroht.

Schwarzenberg, am 17. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Nidda.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe** des **Bürgerrechts berechtigt** alle Gemeindemitglieder, welche

1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholten sind,
5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7) entweder
   a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
   b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
   c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hierselbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1900

schriftlich oder mündlich in der **Rathsregistratur** zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verwirkt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 8. September 1900.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Müller.

Prinz Albert von Sachsen †.

Ein unerwarteter schwerer Schlag hat unser Königshaus getroffen, durch einen Unglücksfall ist Prinz Albert am Sonntag Abend im hoffnungsvollsten Alter aus dem Leben geschieden. Tiefe Trauer ist über Nacht in das Haus des prinzlichen Vaters, in die Königliche Familie eingekehrt. Das sächsische Volk, das in guten wie in bösen Tagen treu zu seinem Herrscherhause zu stehen gewohnt ist, empfindet den großen Schmerz, der über die Königliche Familie gekommen ist, von ganzem Herzen mit, und auch über unser engeres Vaterland hinaus giebt sich die innigste Theilnahme an dem erschütternden Trauerfall kund.

Se. Königl. Hoheit Prinz Albert, Herzog zu Sachsen, wurde am 25. Februar 1875 geboren, als jüngster Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg.

Das jähe Schicksal, von dem Prinz Albert ereilt worden ist, breitet seine Schatten über das ganze Sachsenland und trägt Trauer und Betrübniß überall hin, wo Sachsenherzen für ihr Königshaus schlagen. Es ist der fröstelnde Anhauch der erbarmungslosen Vergänglichkeit alles Irdischen, der uns anweht, wenn wir uns mit inniger Theilnahme der Bahre nahen, auf die der Allbezwinger Tod dieses junge blühende Leben gestreckt hat, dem auf den Höhen der Menschheit zu wandeln bestimmt war. Die Zeit, die dem Prinzen gegeben war, ist nur kurz gewesen; in der aufstrebenden Vollkraft seiner Jahre ist er hinweggerafft worden; in der Erfüllung seiner militärischen Pflicht hat ihn das Verhängniß getroffen. Fürwahr, das ist eine gewaltige, erschütternde Mahnung für uns Alle, weß Standes und Ranges wir auch sein mögen, daß mitten im Leben wir vom Tode umfangen sind, daß dem Menschen keine Frist gegeben ist. Wie ernst und düster aber auch das Geschick sein mag, das mit diesem Todesfall die Schwelle unseres Königshauses überschritten hat, ein tröstender Lichtblick fällt doch hinein und erhellt das Dunkel: das ist die innige, aufrichtige Antheilnahme des treuen sächsischen Volkes an dem herben Schmerz, der die erlauchten Angehörigen des verewigten Prinzen heimgesucht hat. In erster Linie gilt das allgemeine Mitempfinden dem prinzlichen Vater, der schon so oft des Todes Bitterkeit in seinem vielgeprüften Leben hat durchkosten müssen. Das herzliche Mitgefühl des sächsischen Volkes begleitet ihn auch dieses Mal auf dem schweren Gange zu der Gruft, die für die Aufnahme der sterblichen Ueberreste seines geliebten Sohnes bereit steht. In dem festen Glauben an die allwaltende Vorsehung wird er die Kraft finden, um auch diesen neuen Schlag des Schicksals mit Fassung zu ertragen. Von dem Prinzen Georg wendet sich die allgemeine Theilnahme unserem allverehrten König zu, der, kaum von schwerer Krankheit glücklich genesen, nun schon wieder unter einer so heftigen Gemüthsbewegung zu leiden hat. Möge auch ihm die Mittrauer des ganzen Landes ein erhebender Trost sein, indem darin deutlich zu Tage tritt, daß das sächsische Volk mit seinem Königshause so unzertrennlich verwachsen ist, daß jeder Einzelne jedes schmerzliche oder freudige Ereigniß, das die Dynastie betrifft, genau so empfindet, als wenn es ihn selbst betroffen hätte.

Ueber dem Hergang des Unglücksfalles wird berichtet:

Nossen, 17. September. Se. Königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen, der z. Z. bei der 4. Schwadron des ersten Ulanenregiments Nr. 17 in Oschatz steht, machte als Chef dieser Schwadron das gegenwärtig zwischen Nossen, Wilsdruff, Meißen und Lommatzsch stattfindende Divisionsmanöver mit. Am gestrigen Sonntag war Prinz Albert nach Hosterwitz zum Besuch seines Vaters gereist und traf mit dem Personenzug 9 Uhr 6 Min. Abends wieder hier ein, um mit seinem eigenen Fuhrwerk nach Pinnewitz, wo er im Quartier lag, zu fahren. Auf dem Wege dorthin ereignete sich in der Nähe von Wolkau, kurz vor dem Ort, das Unglück. Auf der nach dem Dorfe zu führenden Straße, die sehr abschüssig ist, wurde das Gefährt des Prinzen von einem im Galopp daherkommenden Wagen überholt, und, durch das rasche Fahren des genannten Wagens scheu gemacht, gingen die Pferde des prinzlichen Wagens durch. Der Kutscher, der die Zügel fest in der Hand hielt, sowie der neben ihm sitzende Leibjäger wurden aus dem Wagen geschleudert, während der Prinz selbst darin sitzen blieb. Trotz des Sturzes hielt der Kutscher die Zügel noch fest, mußte sie aber, da er gegen einen Stein geschleudert wurde, fahren lassen, und nun sausten die Pferde mit dem Prinzen im Wagen davon. Gleich am Anfang des Dorfes, bei dem Bretschneiderschen Gute, macht die Straße einen Bogen; infolge der Dunkelheit rasten die Pferde aber geradeaus, wodurch der Wagen gegen einen Baum und der Prinz ebenfalls herausgeschleudert wurde. Die Pferde rasten dann mit dem Wagen, der starke Beschädigungen erlitt, weiter durch das Dorf. Von dem inzwischen nachgekommenen Leibjäger und dem Kutscher, sowie von unterdessen herbeigeeilten Leuten wurde der Prinz, der bewußtlos war, aufgehoben und in das Bretschneidersche Haus gebracht, wo sich alsbald auch einige Offiziere und der Oberarzt Dr. Heim als Erster einstellten; bald darauf kam auch ein Oberstabsarzt hinzu, von dem nach dem um 11 Uhr 20 Min. eingetretenen Tode Schädelbruch als Ursache festgestellt wurde. Der König und sämmtliche Prinzen des Königl. Hauses wurden sofort telegraphisch in Kenntniß gesetzt. Die Manöver sind in Folge des Unglückes für heute abgesagt. Der Prinz hat nach dem gegen ¾10 Uhr erfolgten Unfall bis zu seinem Tode das Bewußtsein nicht wiedererlangt.

In dem Wagen, der den Prinzen überholte, befand sich, wie verlautet, der Prinz von Braganza, der als Offizier dem Gardereiterregiment angehört.

Dresden, 17. Septbr. In der 7. Abendstunde traf heute die Leiche Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert, geleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August, auf dem Hauptbahnhofe, der halbmast geflaggt war, ein. Den Sarg zierten die Embleme des Todten, Helm, Tschapka und Epaulettes und mehrere Kränze. Der Konduft begab sich nach dem prinzlichen Palais an der Zinzendorfstraße, wo die Uebernahme stattfand. Auf dem Platze vor dem Bahnhofe und in den Straßen, welche der Trauerzug passirte, hatten sich tausende von Menschen aufgestellt, welche beim Nahen des Konduktes theilnahmsvoll das Haupt entblößten.

Dresden, 18. September. Die Beisetzung des Prinzen Albert erfolgt Mittwoch Abends ½9 Uhr. Die Prinzen nehmen zu Wagen an der Ueberführung theil. Der König erwartet die Leiche am Hauptportal der Hofkirche und folgt derselben bis zum Hochaltar. An der Trauerfeier nehmen der kommandirende General v. Treitschke, sämmtliche Generale und Stabsoffiziere der Garnison, sowie die Offiziere des 17. Ulanen-Regiments und des 13. Jägerbataillons theil. Die Leichenparade, bestehend aus einer Eskadron Ulanen, einer Kompagnie Jäger und einem Zug Infanterie, kommandirt Oberstleutnant Frhr. v. Stein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 18. Septbr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: An die Botschafter in London, Paris, Petersburg, Rom, Washington und Wien, sowie an die Gesandtschaft in Tokio erging nachstehendes Cirkulartelegramm: Die Regierung des Kaisers erachtet als Vorbedingung für den Eintritt in den diplomatischen Verkehr mit der chinesischen Regierung die Auslieferung derjenigen Personen, die als erste u. eigentliche Anstifter der gegen das Völkerrecht in Peking begangenen Verbrechen festgestellt sind. Die Zahl der ausführenden, verbrecherischen Werkzeuge ist zu groß, und dem civilisirten Gewissen würde eine Massenexekution widerstreben. Auch liegt es in den Verhältnissen, daß selbst die Gruppe der Leiter nicht vollständig ermittelt werden kann. Die Wenigen aber unter ihnen, deren Schuld notorisch ist, sollten ausgeliefert und bestraft werden. Die Vertretungen der Mächte in Peking werden in der Lage sein, in dieser Untersuchung vollgültiges Zeugniß abzulegen oder beizubringen. Auf die Zahl der Bestraften kommt es weniger an, als auf die Eigenschaft als Hauptanstifter und Leiter. Die Regierung glaubt, auf die Einstimmung aller Kabinette in diesem Punkte zählen zu können, denn Gleichgültigkeit gegen den Gedanken der gerechten Sühne wäre gleichbedeutend mit Gleichgültigkeit gegen die Wiederholung des Verbrechens. Die Regierung schlägt deshalb den betheiligten Kabinetten vor, die Vertreter in Peking zur Bezeichnung derjenigen leitenden chinesischen Persönlichkeiten aufzufordern, über deren Schuld bei Anstiftung oder Durchführung des Verbrechens ein Zweifel ausgeschlossen ist. (gez.) von Bülow.

— Der „Nat.-Ztg.“ wird bestätigt, daß betreffs der Einberufung des Reichstages die Regierung auf den früher offiziös in Aussicht gestellten Termin von Mitte Oktober verzichtet hat und daß man jetzt beabsichtigt, die Session wie gewöhnlich im November beginnen zu lassen.

— Die 80 Millionen Schuldverschreibungen der Reichsregierung sind von der Berliner Diskontobank nahezu zum Parikurs übernommen worden; sie sind nicht in Amerika begeben worden, sondern das genannte Finanz-Institut hat seinerseits Rückendeckung in Amerika gesucht und gefunden.

— Die Postanstalten, die das Deutsche Reich im Ausland — in der Türkei, in Marokko, in China — unterhält, haben solches Zutrauen bei der kaufmännischen Bevölkerung, in deren Bezirk sie errichtet sind und demgemäß solchen Zuspruch gewonnen, daß sie ihre gesammten Unkosten einschließlich ihres Antheils an den Generalunkosten, vollständig decken und noch einen Ueberschuß ergeben.

— China. Während die andern Mächte entgegen dem russischen Vorschlag ihre Truppen nach wie vor in Peking und seiner unmittelbaren Umgebung belassen, scheinen die Russen mit der Räumung Pekings Ernst machen zu wollen. Fünf Regimenter sind bereits zurückgezogen, drei marschiren nach der Mandschurei, von wo schlechte Nachrichten eingetroffen sind. Die in Peking anwesenden Russen sind jetzt noch 8000 Mann stark, die gesammte fremde Garnison zählt 70,000 Mann, von denen 22,000 Japaner sind.

— Ob China wirklich ehrlich den Frieden will, erscheint noch immer recht ungewiß. Sir Robert Hart hat den Generalen mitgetheilt, sie sollten sich auf bevorstehende Feindseligkeiten vorbereiten. Die chinesischen Truppen zögen sich zusammen und bedrohten die Verbindungslinien. Er glaube, daß im Laufe des November weitere Zusammenstöße zu erwarten seien.

— Nach amtlicher deutscher Meldung aus Tientsin wurde am 11. d. M. Liang von den deutschen Seebataillonen erobert und niedergebrannt. Vierzig bengalische Lanzenreiter hatten sich den deutschen Truppen angeschlossen. 500 Boxer wurden getödtet. Die in der Stadt Liang gewesenen regulären chinesischen Truppen, etwa 100 Mann, waren vorher entflohen. Auf deutscher Seite ein Todter und fünf Verwundete.

— Von der ostasiatischen Nachrichten-Expedition des Deutschen Flottenvereins sind am Dienstag Morgen folgende Telegramme aus Schanghai eingetroffen: 1) Schanghaier Zeitungen berichten, daß die Boxer die auf dem Wege von Peking nach Paotingfu, ca. 50 Kilometer von der Hauptstadt entfernte Ortschaft Tschutschou niedergebrannt haben. Ein weiterer Vormarsch der Deutschen unter General v. Höpfner auf Pao-